

Diese Teilnahmebedingungen gelten zwischen:

dasPLAKATIV – Werbe- und Veranstaltungsservice, Inh. Hans-Günther Eber, Klosterstr. 5, 72793 Pfullingen, im nachfolgenden Veranstalter genannt und allen Warenanbietern (Gewerbetreibenden und Privatleuten). Mit der Anmeldung bestätigt jeder Anbieter, dass er die Teilnahmebedingungen gelesen hat und als verbindlich anerkennt.

#### Anmeldung

Jeder (Gewerbetreibende/Private) kann mit dem entsprechenden Warenangebot (s. Börsenbeschreibung + Absatz Zulassung) nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Bitte senden Sie uns ein unterschriebenes Anmeldeformular. Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung. (Ein Anspruch auf die Zusendung einer Bestätigung besteht nicht)

Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung aller in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Bedingungen und ist verbindlich. Der Anbieter ist, auch wenn er keine Nachricht vom Veranstalter erhalten hat, zur Teilnahme verpflichtet. Gewerbliche Anbieter MÜSSEN eine gültige Gewerbeanmeldung vorlegen. Bitte beachten Sie, dass der Platz auf den meisten Märkten begrenzt ist. Sollte eine Teilnahme an der Börse nicht möglich sein (z.B. ausgebucht), erfolgt eine Benachrichtigung. Bei Überbuchung erhalten Vorkassenzahler den Vorzug.

#### Vorkasse

Die Vorkasse gilt als Kautionsleistung. Sie wird mit der betreffenden Börse aufgelöst. Sie erhalten dann eine Rechnung mit dem Rechnungsdatum des Börsentermins und dem Zahldatum der betreffenden Kautionsleistung.

#### Rücktritt, Terminänderungen

Ein kostenloser Rücktritt ist nur bis 1 Woche vor der Veranstaltung möglich. Danach ist ein Rücktritt mit Kosten verbunden und zwar 50 % der Standmiete. Der Rücktritt muss dem Veranstalter SOWOHL telefonisch, als auch schriftlich mitgeteilt werden (BEACHTEN). Falls der Stand nicht storniert wird aber der Anbieter trotzdem nicht kommt, werden sofort alle weiteren reservierten Termine hinfällig. Der Veranstalter behält sich Terminänderungen vor, verpflichtet sich aber, diese rechtzeitig bekannt zu geben. Sollte eine Börse nicht stattfinden, erfolgt eine umgehende Information. Die Vorkasse wird dann für zukünftige/andere Börsen gutgeschrieben. Schadensersatzansprüche wegen Ausfalls einer Börse gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

#### Stand, Standmiete

Standpreise stehen im Anmeldeformular. Sie sind spätestens am jeweiligen Veranstaltungstag zahlbar. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters die gemietete Standfläche ganz oder teilweise an Dritte unterzuvermieten oder zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Die Standmiete ist inklusive Mehrwertsteuer. Genannte Termine und Orte sind unverbindlich. In der Standmiete mit enthalten sind die bestellten Tischflächen. Ein Stromanschluss ist nicht immer möglich und kann mit Zusatzkosten verbunden sein. Kabel dürfen nicht über Publikumsgänge verlegt werden. Das Abspielen von Musik darf nur zu Testzwecken, leise als Hörprobe erfolgen und muß vom Anbieter mit der GEMA abgeklärt werden! Tischflächen sind abzudecken (dicker Stoff oder Pappe). Fluchtwege müssen immer frei bleiben! Die Ausstellungsfläche beschränkt sich auf die reservierte Tischfläche. (Kein Verkauf auf Boden, Stühlen und Gängen!) Der Anbieter hat seinen Stand sauber zu hinterlassen.

Widrigenfalls werden Reinigungskosten auferlegt. Abfälle sind mitzunehmen, sonst entsteht ein Entsorgungsbeitrag von mind. 20,- EUR.

#### Haftung, Verbote

In den meistens Hallen besteht RAUCHVERBOT. Der Veranstalter übernimmt bei Personen- oder Sachschäden keine Haftung. Diese ist im Übrigen in allen Fällen begrenzt auf die maximale Höhe von 3 Standmietbeträgen. Dem Aussteller und seinen Gehilfen obliegt die Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit seinem Stand. Er haftet auch für eventuelle Schäden am festen oder beweglichen Halleninventar, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Er verpflichtet sich zur Einhaltung ALLER betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Das Anbieten Gewalt verherrlichender, indizierter oder illegaler Waren und das Anbieten von Ware, die bestehende Urheberrechte verletzt (Raubkopien), ist strengstens verboten. Der Anbieter ist im übrigen für den Verkauf der Ware und die Wahrung aller Urheberrechte voll und selbst verantwortlich. Gebrauchte Artikel dürfen nicht als Neuware angepriesen werden.

#### Kennzeichnungs-, Auszeichnungspflicht

Es besteht FÜR ALLE eine NAMENSKENNZEICHNUNGSPFLICHT (am Stand sind Name + Anschrift deutlich sichtbar anzubringen), eine generelle PREIS-AUSZEICHNUNGSPFLICHT sowie für gewerbliche

Anbieter FIRMENKENNZEICHNUNGSPFLICHT (korrekte Firmierung inkl. Adresse an deutlich sichtbarer Stelle).

#### Werbung

Das Anbringen und Verteilen jeglichen Werbematerials bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Dies gilt auch für, zum Veranstaltungsraum gehörende, Verkehrsflächen (Parkplätze, Hallenzugang, etc.). Werbung für Märkte anderer Veranstalter ist grundsätzlich nicht gestattet!

#### Auf-, Abbau, Öffnungszeiten, Standeinnahme

Ausgewiesene Flucht- und Rettungswege müssen IMMER frei bleiben!

Standaufbau: 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Die gebuchte Standfläche muss bis spätestens 10.00 Uhr eingenommen sein. Anderenfalls wird die Standfläche an andere Interessenten vergeben. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

Öffnungszeiten: 10 Uhr bis 18 Uhr. Der Verkauf ist erlaubt ab 10 Uhr bis längstens 18.00 Uhr

Standabbau: Abbau ist ab 18.00 Uhr erlaubt und muss bis spätestens 19.00 Uhr abgeschlossen sein.

Der Veranstalter hat das Hausrecht. Bei Verstoß gegen obige Bedingungen behält er sich einen sofortigen Ausschluss des Anbieters vor. Kosten, die diesem daraus resultieren, werden nicht ersetzt.

Weitere Bedingungen können gegebenenfalls auch noch am Veranstaltungstag erfolgen.

Kurzfristige Änderungen vorbehalten. (10.02.10).